Graf-Engelbert-Schule Bochum

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

<u>Musik</u>

Beschluss der Fachkonferenz vom 29.09.2011 TOP 2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	5

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
    - Grundsätze zur Leistungsbewertung
    - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
    - Versetzung, Förderangebote
    - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
    - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
    - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
    - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
    - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOst (§§ 13 – 17)
    - Grundsätze der Leistungsbewertung
    - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
    - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
    - Notenstufen und Punkte
    - Besondere Lernleistung

- Erlasse
    - LRS Erlass
    - Hausaufgabenerlass
    - Erlass zur Lernstandserhebung

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Musik nicht geschrieben.

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt:

Stufe	**Anzahl pro Halbjahr**	**Dauer** (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Musik ergeben sich folgende Regelungen:

- Leistungsbewertung im Fach Musik

  Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

  Die Mitarbeit im Unterricht umfasst
  -das Einbringen von Hausaufgaben
  -Beiträge bei Zusammenfassungen, Wiederholungen und Übungen
  -den kritischen Umgang mit Unterrichtsbeiträgen
  -Präsentation der Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit
  -Erarbeitung und Anwendung von musikalischen Formprinzipien, etc.
  -das Einbringen musikpraktischer Beiträge und körperlicher Darstellungen (Bewegungsstudie, Tanz, szenische Interpretation)
  -ggf das Erstellen von Stundenprotokollen.

Die Bewertung der unterrichtlichen Mitarbeit berücksichtigt
- die Qualität und Quantität der Beiträge
- sprachliche und fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit, insbesondere bei der Beschreibung und Analyse von Hörbeispielen und Notentexten oder der Auswertung von Hörvergleichen
- die Sicherheit im Umgang mit Notationsformen (verschiedene Notenschlüssel, Partituren, etc.), Interpretation von Sachtexten, Abbildungen und Grafiken
- die musikalische Gestaltungsfähigkeit auf verschiedenen Ebenen sowie die Präsentation projektorientierter Arbeiten
- die musikalische Hörfähigkeit (Zuhören können, Höraufträge verstehen und umsetzen, Anfertigen von Hörprotokollen)
- das musikalische Fachwissen
- die Fähigkeit, über Musik nachzudenken, musikalische Sachzusammenhänge zu erörtern, über ästhetische Erfahrungen zu sprechen, über interpretatorische Standpunkte zu streiten sowie sich über persönliche Klangeindrücke auszutauschen.

- Medienkompetenz

Die Medienkompetenz umfasst den adäquaten Umgang mit
dem Instrumentarium
Präsentationsmedien, wie Tafel, Musikanlage, Computer, OHP, Plakat, Smartboard, etc.

- Hausaufgaben

Hausaufgaben stehen im direkten Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten. Sie dienen dem Üben oder der Vorbereitung neuer Unterrichtsthemen. Sie fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Lernvorgängen, die Selbstorganisation, sowie die Wahl geeigneter Arbeitstechniken. Hausaufgben werden nicht direkt bewertet, wohl aber kann eine Abfrage oder eine schriftliche Leistungsüberprüfung der Hausaufgaben bewertet werden. Vergessene Hausaufgaben sind zur nächsten Stunde nachzuholen. Das mehrmalige Nichtanfertigen von Hausaufgaben wird den Eltern zur Kenntnis gebracht und hat Auswirkungen auf die Bewertung der sonstigen Mitarbeit.

- Schriftliche Übungen

In der Regel sollten ein bis zwei schriftliche Übungen pro Halbjahr und Lerngruppe geschrieben werden. Schriftliche Übungen beziehen sich auf begrenzte Stoffbereiche, wobei festzuhalten ist, dass sich nicht alle Themenbereiche gleichermaßen für das schriftliche Abfragen eignen. Der Stellenwert einer schriftlichen Übung lässt sich mit einem längeren Beitrag zum Unterrichtsgespräch vergleichen.

- Mappenführung und Portfolioarbeit

  Alle Schülerinnen und Schüler haben eine Mappe zu führen. Diese kann jederzeit eingesammelt werden.
  In den Jahrgangsstufen 5/6 werden die Schülerinnen und Schüler verstärkt zum strukturierten Führen der Mappe beraten. Kriterien der Bewertung sind durch den Hefte-TÜV der Graf-Engelbert-Schule vorgegeben.
  Manche Themenbereiche eignen sich auch zur Anfertigung eines Portfolios.

- Referate

  Referate bieten auch ruhigeren Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, ihre Leistungsfähigkeit punktuell nachzuweisen.
  In Abhängigkeit von der Klassenstufe ist bei Referaten der Grad der Selbstständigkeit, die Ausdrucksfähigkeit und der Einsatz von Präsentationstechniken zu berücksichtigen.

  Bei der Präsentation stehen in Regel folgende Punkte im Vordergrund:
  Erfassen der Themen- bzw. Problemstellung
  Sach- und Fachgerechtigkeit (Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem)
  Verständlichkeit und Gliederung
  Medieneinsatz (insbesondere der Einsatz von Hörbeispielen)
  Handout und/oder Skript (Darstellung und Informationsgehalt)

- Arbeitsverhalten in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

  In Erarbeitungsphasen stehen vor allem die prozessbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen im Vordergrund: Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Experimentierfreudigkeit (ggf. Umgang mit Instrumenten), Zeitmanagement, usw.

  Gerade bei Projektarbeit spielt auch das musikalische aufeinander Hören und Miteinander eine große Rolle.
  Einzelne Themenbereiche lassen sich ggf. auch in der Form von Stationenlernen erarbeiten.

  Für eine ausreichende Leistung in diesem Bereich muss die Schülerin/der Schüler
  die Themenstellung soweit erfasst haben, dass sie/er diese strukturiert in eigenen Worten wiedergeben kann
  (bei Gestaltungsaufgaben) sich auf akustische Umsetzungen einlassen
  das kooperative Arbeiten aktiv unterstützen.

- Regelungen für die schriftlichen Leistungen in der Sek. II

  Je nach Schülerwahlen werden pro Halbjahr in der Einführungsphase sowie der Qualifikationsphase zwei Klausuren geschrieben. In der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Eine Klausur in der Q2 wird un-

ter Abiturbedingungen geschrieben. Die Bewertung wird auf der Basis eines Erwartungshorizontes vorgenommen.
Die Aufgabenarten, bzw. Klausurtypen resultieren aus den Vorgaben der Richtlinien, S. 41 ff.